Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 28. Januar 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Kirchenfeindliche Presse.

(Eingesandt aus dem Kt. Luzern.)

Der Erlaß des bischöflichen Kommissars über die kirchenfeindliche Presse, welchen die „Kirchen-Zeitung" in ihrer vorletzten Nummer im Wortlaut mitteilte, hat in und außer dem Kanton etwelches Aufsehen erregt. Da die Ansprache ziemlich allgemein gehalten war und selbstverständlich nur die religiöse Seite betonte, so konnte man darauf gespannt sein, wie sich unsere kirchenfeindlichen Blätter, speziell das „Luzerner Tagblatt", welches als das Organ des Radikalismus in der Urschweiz gilt, damit abfinden werde. Die kirchliche Warnung brachte dasselbe in eine etwas heikle Lage. Ignorierte es sie, so setzte es sich dem Vorwurf aus, es wage aus Mangel an Gründen oder aus Feigheit keine Verteidigung; stellte es sich dagegen zur Wehre, so konnte man ihm vorhalten — wie dies auch wirklich geschah — es fühle sich, ohne genannt zu sein, von der Warnung getroffen und taxiere sich selbst als kirchenfeindliches Blatt, nach dem Sprichwort: Qui s'excuse, s'accuse. Das „Tagblatt" wählte den letztern Weg und beschäftigte sich zu wiederholten Malen mit dem kirchlichen Erlaß. Von einer irgendwie plausiblen Verteidigung oder Rechtfertigung konnte selbstverständlich keine Rede sein; denn Thatsachen, die in zahllosen andern Nummern des Blattes schwarz auf weiß zu lesen sind, lassen sich nicht wegleugnen. Die Federzeichnung, welche die Ansprache, allerdings in maßvollster und ruhigster Form, von der Taktik der kirchenfeindlichen Presse gab, waren dem „Tagblatt" so auf den Leib geschnitten, daß es sich durch die Behauptung, die Vorhalte seien ungerecht oder übertrieben, vor seinen eigenen Lesern blamiert hätte. Um aber doch die Wirkung des unbequemen Neujahrsgrußes etwas abzuschwächen und so gut es ging, den Rückzug zu decken, suchte das Blatt nach den Motiven, welche das kirchliche Schreiben veranlaßt haben mochten, wobei es auf die tollsten Einfälle verfiel. Neben andern an den Haaren herbeigerissenen Sachen brauchte es die lächerliche Ausflucht, der Kommissar habe durch sein Schreiben dem „Luzerner Volksblatt" — einem besonders auf der Landschaft stark verbreiteten katholisch-konservativen Organ — aufhelfen wollen. Die Vorgabe wurde selbstverständlich von keiner Seite ernst genommen.

Man hat sich bei diesem Anlaß in katholischen Kreisen da und dort auch mit der Frage beschäftigt, ob das von der kirchlichen Behörde eingeschlagene Procedere für den beabsichtigten Zweck am zutreffendsten war oder ob man vielleicht nicht auf andern Wegen mehr erreicht hätte. Der Streit darüber scheint uns ein müßiger; das eine Verfahren schließt andere nicht aus und einen ebenso schädlichen als zudringlichen Feind sucht man sich eben mit allen erlaubten Mitteln vom Leibe zu halten. Unbestreitbar ist jedenfalls, daß ein ernstes und wohl erwogenes Mahnwort von Seite der kirchlichen Autorität an das gläubige Volk seine Wirkung nie verfehlen wird und wenn sie auch nicht eine unmittelbare und durchschlagende ist, so darf man sie deshalb keineswegs gering anschlagen. Die christliche Wahrheit, um deren Verteidigung es sich hier handelt, hat mehr als bloß menschliche Kraft in sich und daher darf auch ihre Wirkung und ihr Erfolg nicht ausschließlich nach dieser Rücksicht bemessen werden.

Freilich wäre es ein schwerer Irrtum, anzunehmen, als ob nun mit dem kirchlichen Mahnwort alles gethan sei; es wird vielmehr auch fürderhin Pflicht des Klerus sein, in Katechese, Predigt und insbesondere in der Privatseelsorge dem unheilvollen Einfluß der glaubensfeindlichen Presse mit aller Energie entgegenzuwirken. Das ist hierorts infolge eigenartiger Verhältnisse nicht die leichteste Aufgabe. Religion und Politik sind eben im Kanton Luzern noch immer sehr eng mit einander verflochten, so daß die Begriffe „konservativ" und „kirchenfreundlich", „liberal" und „antikirchlich" vielfach als identisch gebraucht werden. Im erstern Fall trifft dies zu; die kirchenfeindliche Presse gebraucht bekanntlich dafür mit Vorliebe das Schlagwort „ultramontan", welches das politische und religiöse Moment zusammenfaßt. Dagegen decken sich die Begriffe „liberal" und „kirchenfeindlich" nicht in allen Fällen. Es ist Thatsache, daß es bei uns, zumal beim Landvolk viele gibt, die ihre übrigen Pflichten als Katholiken getreu erfüllen, aber ebenso getreu zur liberalen Partei halten. Ihr gehören sie seit Vaters und Großvaters Zeiten nun einmal an und „weil es immer so war", man möchte fast sagen aus lauter Konservativismus, mögen sie sich von ihr nicht lossagen. Die politische Tradition, die Partei-Diktatur, verwandtschaftliche, pekuniäre und dergleichen Verhältnisse halten sie in einer Richtung gefangen, welcher sie grundsätzlich nicht zugehören. Könnte man eine Scheidung rein vom religiösen Standpunkt aus vollziehen, wir sind überzeugt, daß der grundsätzliche religiös-politische Liberalismus, wie er sich in den Führern

der Hauptstadt verkörpert und in dessen Organ, dem kirchenfeindlichen „Luzerner Tagblatt", zum Ausdruck kommt, auf der Landschaft wenig Boden hätte und seine Getreuen so ziemlich einen Generalstab ohne Armee darstellen würde. Wir erinnern diesbezüglich an die Volksabstimmung im Mariahilfstreit, wo die altkatholisch-radikale Allianz durch das katholische Luzerner Volk eine vernichtende Niederlage erlitt.

Es ist auch kein Zweifel, daß manche, die zur liberalen Partei zählen, mit der religiösen Stellung der obersten Führer und ihres Parteiorgans nicht einverstanden sind und nicht selten bekommt der Seelsorger von solcher Seite zu hören, man unterschreibe denn doch nicht alles, was von „ihrer" Partei gesprochen und gedruckt werde. Und wie häufig geschieht es, daß, wenn der Herr Pfarrer oder Kaplan in Berufsgeschäften in einem Hause erscheint, die Zeitung rasch vom Tische verschwindet; man hat eben das richtige Gefühl, der Seelsorger und — das „Luzerner Tagblatt" passen nicht gut zusammen. Es fehlt übrigens, nebenbei bemerkt, auch nicht an grundsätzlichen Liberalen, d. h. Freidenkern, die mit der religiösen Haltung dieses Blattes durchaus nicht einverstanden sind, aus dem naheliegenden Grunde, weil es bei manchen Landliberalen Anstoß erregt und ihnen die Augen öffnet, welches eigentlich das innerste Wesen des Liberalismus sei. Wir erinnern uns noch sehr gut und waren selbst Zeuge, wie verflossenes Jahr, als das „Tagblatt" in seiner Weihnachtsbetrachtung die Gottheit Christi leugnete, ein dem Blatte sehr nahestehender Herr sich äußerte, es sei ihm unverständlich, wie man so schreiben könne.

Das katholische Luzernervolk hat im großen und ganzen, Gott sei's gedankt, seinen gläubigen Sinn und tief religiösen Zug bewahrt. Allein anderseits darf man sich ebensowenig verhehlen, daß auch bei uns manches sich zum Schlimmern gewendet und daß der moderne Zeitgeist mächtig an diesem uralten und soliden Baue rüttelt. Wir wollen auf die mannigfachen Einflüsse desselben hier nicht des nähern eintreten. Allein darin wird jeder Einsichtige mit uns einig gehen, daß der gefährlichsten und schädlichsten einer die antikirchliche, kirchenfeindliche Presse ist. Eine tägliche Lektüre, die den Indifferentismus predigt, den Glauben befeindet, sich mit der kirchlichen Autorität in Widerspruch setzt, die Achtung vor dem Priestertum unterdrückt, muß notwendig das katholische und christliche Bewußtsein abschwächen nnd allmälig ertöten. Sie gleicht einem schleichend aber stetig wirkenden Gift, das durch den täglichen Genuß unvermerkt aber gründlich den Organismus zerrüttet. Erfahrene Seelsorger werden oft genug Wirkungen dieser Infektion wahrzunehmen in der Lage sein; sie treten zuweilen in einer Weise zu tage, daß selbst jene Presse darob erschrecken würde, wenn sie dieselben in der Nähe beobachten könnte. Möge also unser Klerus im Verein mit der kirchlichen Behörde auch in Zukunft wieder auf seinem Posten stehen und getreue Wache halten, damit dem schönen Luzernerbiet, dem ehemaligen katholischen Vorort, das hohe Gut katholischen Glaubens und Lebens erhalten bleibe.

Zur Inferioritätsfrage.

Das „Oberrheinische Pastoralblatt" (ehemals „Freiburger katholisches Kirchenblatt"), schreibt in seinem Einführungsartikel über obige Frage:

„Wir haben seit einem Jahre viel hören müssen über die angebliche Inferiorität des heutigen Katholizismus auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens. Es haben sich Aerzte eingestellt, um dem „altersschwachen und an Aeußerlichkeiten krankenden Katholizismus" aufzuhelfen und ihm wieder „Geist und Leben" einzuhauchen. Und welches ist das Heilmittel, das uns angeraten wird? Das Heilmittel soll liegen in der Bethätigung größtmöglicher Freiheit und Unabhängigkeit von dem Lehramte der Kirche bei der Pflege der theologischen Wissenschaften. Die hergebrachte, in der Kirche gebrauchte und von der Kirche genährte philosophische und theologische Wissenschaft ist, so sagt man uns, schuld an der angeblichen Rückständigkeit der Katholiken. Man muß mit den alten Vorurteilen brechen, man muß den unfruchtbaren Boden der traditionellen Wissenschaft verlassen, man muß sich auf eigene Füße stellen und von einem neuen Standpunkte aus den Glaubensinhalt aufbauen. Dogmen der Kirche sollen der theologischen Wissenschaft nicht als Ausgangspunkt dienen, sondern nur als äußere Norm, an der das selbständige und gleichsam außerhalb des Glaubens der Kirche sich bewegende wissenschaftliche theologische Forschen sich orientieren muß.

Es gibt gewisse Zeiten, in denen man sein Glaubensbekenntnis ablegen muß, damit man nicht durch sein Schweigen die in Ungewißheit lasse, welchen man durch ein offenes Bekenntnis auf dem rechten Weg voranzugehen verpflichtet ist.....

Wir erklären also, daß wir in die zur Mode gewordenen Klagen über die angebliche Inferiorität des heutigen Katholizismus in der Weise, wie diese Klagen vorgebracht werden, nicht einstimmen können. Wir müssen uns wundern, wie solche Klagen bei so vielen Gehör finden konnten, als ob denn wirklich der kirchliche Katholizismus auf Abwege gekommen wäre, als ob die Katholiken in den glorreichen Kämpfen der letzten Jahrzehnte nichts geleistet hätten, und zwar deshalb nichts geleistet hätten, weil es am innerlichen Geiste, an den leitenden Grundsätzen gefehlt habe. Wir finden es begreiflich, wenn solche Vorwürfe von Andersgläubigen gemacht werden, die, weil mit ihrem Denken und Fühlen außerhalb der Kirche stehend, für die Kirche kein Verständnis haben und ihre „Schönheit, die von innen ist", nicht erkennen. Wie aber Kinder der Kirche soweit kommen, daß sie an der Kirche Gottes nur Unvollkommenes

ehen, während sie sich mit den Jammerbildern außerkirchlichen Lebens und selbst mit Erscheinungen eines neuen Heidentums befreunden können, das vermögen wir nicht zu begreifen.

Und wenn wir die systematisch von verschiedenen Seiten kommenden Klagen über die Inferiorität des heutigen Katholizismus zurückweisen müssen, so müssen wir noch energischer die Mittel zurückweisen, die man zur „Reform des Katholizismus" uns vorschlägt. Wir halten daran fest, daß der kirchliche Katholizismus auf rechtem Wege ist, wir werden das Fundament, das gelegt ist, nicht verlassen, sondern mit Eifer auf demselben weiterbauen, indem wir das, was nicht in einem Augenblick sich bessern läßt, mit Beharrlichkeit anstreben und die Früchte unseres Wirkens mit Geduld erwarten. Nicht in der Loslösung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens von dem kirchlichen Leben, sondern im innigsten Anschluß an die Kirche: im Leben und Denken in der Kirche und aus der Kirche und mit der Kirche — im Gehorsam sehen wir das Mittel, die Gefahren unserer Zeit zu überwinden."

Die Kunst und die Kirche.

Ein beachtenswerter Erlaß des Münchener erzbischöflichen Ordinariates beschäftigt sich mit der Pflege der christlichen Kunst. Es wird darin ausgeführt, daß in neuerer Zeit die Industrie mit ihrer fabrikmäßigen Herstellung sowohl die Plastik als die Malerei aus den Gotteshäusern zu verdrängen droht. Der Künstler könne mit dem Verfertiger solcher billiger Industriewaren nicht mehr konkurrieren. Dann heißt es wörtlich: „Bei dieser Konkurrenz ist der Künstler, wenn er überhaupt noch Aufträge erhält, gezwungen, um geringe Bezahlung möglichst rasch und flüchtig zu arbeiten; er wird nicht so mit einer hingebenden Liebe, die zur Herstellung eines Kunstwerkes unerläßlich ist, arbeiten; er wird nicht sein ganzes Können in eine Arbeit setzen, die ihm so schlecht gelohnt wird; oder er wird das Gebiet der christlichen Kunst, auf welchem er sein Auskommen nicht mehr findet, überhaupt verlassen. Die unausbleibliche Folge wird sein, daß die christliche Kunst, überwuchert von den unedlen Surrogaten der Industrie, immer mehr dahin siechen und zu Grunde gehen wird." Der Klerus wird sodann ermahnt, solche fabrikmäßig hergestellte Erzeugnisse der Industrie, auch wenn sie Schenkungen seien, nicht mehr zuzulassen. Skulpturen und Gemälde sollten bei tüchtigen Künstlern in Bestellung gegeben werden. Dadurch werde der Künstler veranlaßt, offen mit seinem Namen für sein Werk einzustehen, statt daß er hinter einem Lieferanten verborgen bleibt.

Der Erlaß macht nicht nur dem in weiten Kreisen bekannten feinen Kunstsinn des verehrten Münchener Oberhirten, Msgr. von Stein, alle Ehre, sondern auch seinem echt kirchlichen Denken und Fühlen. Wenn man die herrlichen Holz- oder Marmorstatuen Spaniens und Italiens betrachtet — und sie mit den pappendeckelnen, ausdruckslosen Terrakotta-Fabrikaten vergleicht, die dutzendweise per Tag aus dem Modell kommen, wie man Bleikugeln gießt — um dann per Stück à 200—300 Fr. den Kirchmeiern, Pfarrern und Bruderschaftsvorständen aufgeschwatzt zu werden — noch ärger ist der Jammer der fabrikmäßigen Gemäldeklexerei! — während tüchtige, gottbegeisterte Künstler keine Arbeit finden, mit gemischten Gefühlen und grollender Seele den Wettbewerb der Kunstprotzen mit ansehen müssen — dann ergreift die Seele ein bitteres Weh über den Niedergang der christlichen Kunst und — sagen wir es: über den Niedergang des Kunstsinnes bei Klerus und Volk. — Daß der Spiritualismus mit Hilfe der freien Konkurrenz auch auf dem Gebiete der christlichen Kunst seine Verheerungen anrichtet, daß der geldkräftige Ignorant mit Hilfe seiner Silberlinge das dem Heiligen und Höchsten Hand und Herz weihende Kunstgenie niederbügeln kann, gehört aber auch zur Signatur der Zeit, von der Leo XIII. sagt, „daß die Geldkünste des modernen Wirkens der Menschheit ein sklavisches Joch auferlegt haben."

Verhetzung.

(Eingesandt.)

Dem Pastor G. Schönholzer in Zürich sind in diesem Blatte grobe Verleumdungen und Unwahrheiten vorgehalten worden. Aber der genannte Herr drückt sich um die Ecke; er bringt weder Entschuldigung noch Beweis. Nur beklagt er sich, daß wir ihn, Schönholzer, angreifen, da er ja nur Mitredaktor sei und keinen der inkriminierten Artikel geschrieben habe. Diese Klage ist unbegründet. Die Artikel des „Protestant" sind nicht gezeichnet; Schönholzer aber war von Anfang an der ärgste Rufer in der ganzen Hetzerei und figuriert an der Spitze der vier Redaktoren des „Protestant". Wir zielen also auf ihn, meinen damit aber auch allerdings seine Komplicen.

Was der Mann in Nr. 2 wieder verübt, dürfen die Leser der „K.-Z." doch auch wissen. „[Es gibt Protestanten], die trotz allen Lehren der Geschichte nicht glauben wollen, daß es ein anderthalbtausend Jahr altes System gibt, welches den Schafspelz des Christentums mißbraucht, um darin die Gewaltthaten des Wolfes zu vollbringen. . . . Sie achten mit keinem Auge des thatsächlich furchtbaren Verderbens, das der Jesuitismus über die armen katholischen Völker schon gebracht hat und des Krieges aufs Messer, mit welchem dieselbe unheimliche Macht die protestantische Welt, die Kultur und jede gesunde Frömmigkeit und reine Sitte bedroht. . . . Der Protestantismus, die ganze Kultur (sic) hat im Romanismus ein System sich gegenüber, welches mit den Worten seiner Hüter, der Jesuiten, sagt: „Wir wollen sein wie wir sind oder nicht sein." . . . Von der unerreichten Ränkesucht, Verschlagenheit und Unehrlichkeit der päpstlichen Diplomatie gibt z. B.

die Geschichte ihrer Verhandlungen mit der protestantischen Vormacht Preußen von den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag zahlreiche Beispiele." (Folgt die Fabel von einem Breve Pius VI. vom 11. Sept. 1777, nach welchem in gemischten Ehen die Kinder der Konfession des Vaters zu folgen hätten. — Solchen theologischen Unsinn einem Papste beimessen, — das ist doch stark!

Schönholzer fährt fort: „Als aber König Friedrich Wilhelm III. sich 1829 auf dieses Aktenstück berufen wollte, wurde es als im päpstlichen Archiv nicht mehr [1]) (sic) vorhanden erklärt." Darauf kam das Breve Pius VIII. (25. März 1830). „Das Meisterstück jesuitischer Taktik war in so unbestimmten und verschiedener Deutung fähigen Ausdrücken abgefaßt, daß die einen (der [2]) Domkapitular von München) erklärten, die Forderungen der preußischen Regierung seien im Breve gebilligt, daß aber die klerikale Presse das Gegenteil erklären durfte, beides begründet durch denselben Wortlaut. . . . Welch eine furchtbare Materialisierung der Religion und was für eine Demoralisation offenbart sich in den Instruktionen für das Beichthören! Welcher Abgrund heidnischen Aberglaubens tritt uns in der römischen Erbauungslitteratur, welche fanatische Rohheit, verbunden mit verzweifeltem Uebermut, aus der Polemik der Kaplanspresse, welche Furcht vor dem Lichte aus den bischöflichen Verboten der Lektüre protestantischer Geistesprodukte entgegen. . . Mit den Dienern einer solchen Macht gibt es für ehrliche und grundsätzliche Protestanten nicht einmal eine Diskussion. Da wird alles einfach abgeleugnet und es regnet gleich Insulten. Mit Knechten und Marionetten kann man nicht streiten; sie sagen, was sie sagen müssen. . . Vom stolzen weitfaltigen Mantel der römischen Weltmacht hangen bereits bedenkliche Fetzen herunter und Gottes Gerechtigkeit in der Geschichte wird dafür sorgen, daß es auch einst von diesem Fiasko der römischen Weltmacht heißen wird: Fällt erst der Purpur, muß der Herzog nach."

Aber, Herr Schönholzer, die Honoriusfrage? Die Jesuitenaufhebung? Die päpstliche Unfehlbarkeit? Dürfen wir um Beweise bitten für diese alten Dinge?

Ueber die gemischten Ehen hatte für Preußen seinerzeit Herr Bunsen mit Rom unterhandelt; dabei hatte er sich solchen Ruf der Wahrhaftigkeit erworben, daß im Rheinland von einem, der gelogen, man zu sagen pflegte: Er hat „gebunst". Aber es ist ein weiter Schritt von Bunsen zu Schönholzer. — — Wir bedauern den guten Mann, der so ins Feuer kommt — durch das Nessushemd des religiösen Indifferentismus.

[1]) Sich so naiv herausreißen, wäre freilich keine „unerreichte Verschlagenheit."

[2]) Domkapitular Dr. München? Wenn Hr. Schönholzer das Breve selbst liest, so wird er finden, daß es im springenden Punkt durchaus verständlich ist. Was die Kirche damals bei gemischten Ehen zu fordern pflegte, war bekannt. Siehe Briefe an Bunsen von F. X. Reusch, 1897.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Münster. Am Dreikönigentage hat hier der Senior des Stiftes, Hochw. Herr Chorherr Anton Schöpfer, früher Pfarrer in Hasle, sein diamantenes Priesterjubiläum gefeiert.

Aargau. (Korresp.) In Nr. 3 der „Kirchen-Ztg." vom 21. Januar wurde bemerkt, daß auch die Pfarrei Rohrdorf unbesetzt sei; dies ist unrichtig, denn in jüngster Zeit hat die l. Pfarrgemeinde Rohrdorf den hochw. Herrn Hermann Felber zu ihrem Pfarrer gewählt.

St. Gallen. (Einges.) Hochw. Herr Kanonikus Oesch in Ragaz vergleicht die Kirchenkalender von 1859 und 1899. Daraus geht hervor, daß von den 1859 bepfründeten Geistlichen nur einer noch die gleiche Pfründe inne hat wie damals, nämlich Hochw. Herr Kanonikus Pfarrer Willi in Mörschwil.

Von den zirka 150 Geistlichen, die 1859 im Bistum St. Gallen wirkten, sind bis auf 8 alle gestorben. Ein kräftiges Memento mori!

In Flums starb Hochw. Hr. Albert Maggion im Alter von 37 Jahren. Er zeichnete sich besonders durch Liebe zum Studium, felsenfesten Glauben, aszetische Strenge und heroische Geduld in mehrjährigen Leiden aus. Er war ein Mann des Glaubens, nicht der Welt! Flums, das unter seinen Mitbürgern 14 Geistliche zählt (darunter der älteste — Dekan Willi — und der jüngste der Diözese — Neupriester M. in Chur), hat letztes Jahr (1898) zwei Mitbürger Neupriester zur ersten hl. Messe, einen Mitbürger-Priester zu Grabe geleitet. Für eine Landgemeinde auch etwas Seltenes!

— Der hochw. Herr Domkapitular und Dekan Fr. Xav. Wetzel, der allbekannte Volksschriftsteller, wurde von der Kirchgemeinde Lichtensteig an Stelle des als Beichtiger nach dem Kloster Sion übersiedelnden Pfarrer Tremp einmütig zum Pfarrer gewählt. Die katholische Pfarrei Altstätten bot alles auf, um den hochgeschätzten Seelenhirten zum Bleiben zu vermögen. Allein die geschwächte Gesundheit und der Wunsch, mehr Muße zu finden für die Volksschriftstellerei hat den hochwürdigen Herrn bewogen, die leichtere Stelle im freundlichen Toggenburgerstädtchen anzunehmen.

— Für eine zweite röm.-kathol. Kirche in St. Gallen sind bis zum 31. Dezember v. J. Fr. 293,450. 25 gesammelt worden.

Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Lotterie für den Bau der neuen katholischen Kirche in Bülach nicht gestattet und die Lose sind schon zum großen Teil verkauft.

Diese Verweigerung veranlaßte Hrn. Bopp, Redaktor in Bülach, im Kantonsrat um die Gründe zu fragen. Hr. Regierungspräsident Nägeli erwiderte, daß dieselbe aus Gründen der Konsequenz verweigert worden sei. Früher schon habe der Regierungsrat den Verkauf von Losen für

den Bau katholischer Kirchen außerhalb des Kantons nicht gestattet. In Bülach hätte man also konsequenterweise keine Ausnahme machen können. — Wäre ein katholischer Vertreter im Kantonsrat, hätte er den Herren Regierungspräsidenten gefragt: Ja liegt denn Bülach außerhalb des Kantons Zürich? Die weitere Aufklärung des Herrn Nägeli ist doch interessant: Es würden Lotterien ausnahmsweise nur gestattet zu wohlthätigen Zwecken, etwa zur Beschaffung der Mittel für die Krankenpflege oder für die Beschaffung von Uniformen für Musikkorps, die sonst aus Mangel an Geld zu keinem kleidsamen Gewand kommen könnten!

Ein seltsamer Entscheid. Das Verbot gilt natürlich nur für den Kanton Zürich, in welchem nach der Ansicht der Regierung eine katholische Kirche nicht so wohlthätig ist wie die Uniformierung einer Blechmusikgesellschaft. („Arbeiter.")

Wallis. Die große Mehrheit unserer kirchenfeindlichen Presse hat das letzte Hirtenschreiben des Monseigneur Abbet heftig angegriffen, weil darin angeblich das Halten protestantischer Zeitungen verboten sei. Es ist aber in dem betreffenden Schreiben ausdrücklich unterschieden zwischen Zeitungen, „welche keine Gefahr bieten weder für den Glauben noch für die Sitten" und solchen Zeitungen, „welche dem Katholizismus widersprechende religiöse Irrtümer verbreiten, und Artikel enthalten, welche die Autorität der Bischöfe angreifen und herunterſetzen, der Bischöfe, die von Gott eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren." Von der ersten Kategorie von Zeitungen, seien dieselben nun von Katholiken oder Protestanten herausgegeben, sagt das Hirtenschreiben: „Diese zu verbieten hätte ich nicht einmal das Recht, geschweige denn die Pflicht, sie unter Sünde zu untersagen." Von der zweiten Kategorie sagt es, daß es deren Lektüre als eine Gefahr für den Glauben betrachte und daß es deshalb nur bei besonders wichtigen Gründen gestattet sei, solche Zeitungen zu halten und zu unterstützen.

Man erwäge nun noch, daß seit Jahren im Kanton Wallis massenweise u. A. durch Kolporteure protestantische Zeitungen, Traktätchen, Flugschriften 2c. verteilt, die Papst, Bischöfe, und überhaupt katholische Lehren auf die unwürdigste Weise verhöhnten. Bis hinauf in die abgelegensten Berge pflegte man diese Preßprodukte von Haus zu Haus zu tragen.

Italien Freiheit und Gleichheit, daß Gotterbarm! „Einen ganzen Monat lang hat die italienische Presse aller Parteien sich mit einer Jesuitenanstalt beschäftigt. Nachdem die Sache endlich zum Abschluß gelangt ist, will ich den Lesern dieses Blattes in Kürze mitteilen, um was es sich gehandelt hat. Vor etlichen dreißig Jahren gründeten die Jesuiten in der Villa Mondragone bei Frascati eine hauptsächlich für die Söhne wohlhabender Familien bestimmte Erziehungsanstalt, welcher nicht nur die angesehensten Katholiken, sondern auch sehr viele Liberale aus allen Teilen Italiens vorzugsweise ihre Sprößlinge anvertrauen und aus der schon viele Männer hervorgegangen sind, die jetzt in hohen Staatsämtern stehen.

Nach der Einverleibung Roms und seines Gebietes in das Königreich Italien wurde der Unterricht in dieser Anstalt ganz dem offiziellen Lehrplan angepaßt und alle Lehrer unterzogen sich der staatlichen Prüfung. Der Erfolg war, daß alljährlich die große Mehrheit der Abiturienten das Reifezeugnis für die Universität erlangte. Aber als ein großer Uebelstand wurde empfunden, daß die jungen Leute behufs Erlangung dieses Zeugnisses die Prüfung als Externe an einer staatlichen Anstalt bestehen mußten und da das Gesetz gestattet, einer durch langjährige Erfolge bewährten und allen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Anstalt die Gleichberechtigung mit den staatlichen zu gewähren, so beantragte der Vorsteher von Mandragone diese dem Unterrichtsminister. Sein Gesuch wurde unterstützt durch die Gemeindebehörden von Frascati und einigen Nachbarorten, deren studierende Jugend an dem Unterricht in Mondragone teil nehmen, und befürwortet durch 133 Parlamentsabgeordnete von allen Parteien. Der Minister Baccelli, der selbst seine klassische Bildung einem Jesuitenkollegium verdankt und als alter Römer Mondragone gekannt, willfahrte dem Gesuch und erließ gegen Mitte Dezember vorigen Jahres die betreffende Verordnung. Nun aber begann die Freimaurer- und Judenpresse Zeter und Mordio zu schreien. Einige der Abgeordneten, die das Gesuch zu Gunsten der Jesuiten befürwortet hatten, erklärten entweder, sie wüßten nicht, wie ihre Unterschrift unter das Gesuch gekommen sei, oder sie hätten aus Gefälligkeit gegen einen Kollegen unterschrieben ohne zu wissen, um was es sich handle. Crispi, dessen Name sich auch unter dem Gesuch befindet, schreibt an ein ihm befreundetes Blatt, man müsse eigentlich die Jesuiten vertreiben; wenn man aber ihre Angestellten dulde, dürfe man ihnen nichts verweigern, was das Gesetz ihnen zuspreche. Das Ende vom Lied ist gewesen, daß der Minister Baccelli durch eine neue Verordnung die frühere aufgehoben hat mit der Begründung, daß diese nicht dem Gesetz entsprochen habe!"

(Aus einem Brief des „Basl. Volksbl.")

Asien. Die „Germania" schreibt: Für die dem Missionär Stenz Ende November von den Chinesen zugefügten Mißhandlungen wurde sofort beim Tsungliyamen Genugthuung gefordert. Die chinesische Regierung gab ihrem aufrichtigen Bedauern Ausdruck und bewilligte ohne Zögern die deutschen Forderungen, nämlich die amtliche Wiedereinführung des Missionärs, Unterstützung bei Errichtung seiner Missionsstation am Thatort und strenge Bestrafung der Schuldigen. Außerdem wurde zwischen dem Vorstand der deutschen katholischen Mission und den beteiligten chinesischen Behörden über weitere Entschädigungen ein Einvernehmen erzielt. Die Vorschriften zur Verhütung der Wiederholung solcher Vorkommnisse wurden der chinesischen Bevölkerung

aufs neue eingeschärft. Pater Stenz befindet sich im deutschen Lazaret in Tsintau in sicherer Pflege.

Kleinere Mitteilungen.

Ein interessantes Geständnis! Wir lesen im Tagesbericht der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 8. Januar folgende Sätze betreffend die Beschlußnahme der Schönerer-Versammlung vom Sonntag für Austritt aus der katholischen Kirche und Uebertritt zum Protestantismus:

„Wir geben uns keiner Täuschung hin über die Tragweite solcher Beschlüsse. Politische Stimmungen gründen keine neue Religion. Das hat man am Altkatholizismus gesehen. Ein Abfall von Rom, der ins Große geht, erfolgt nur durch eine innere religiöse Strömung. Wer heutzutage von Rom abfällt, der ist gewöhnlich nicht von starkem innerem Glauben erfüllt."

Pilgerreisen zum hl. Lande (Ostern 1899). Der deutsche Verein vom hl. Lande veranstaltet in diesem Jahre zwei Pilgerreisen zu den hl. Stätten Palästinas: die erste geht am 17. März ab und wird die Charwoche in Jerusalem zubringen. Damen und Herren können sich an derselben beteiligen. Die zweite nur für Herren verläßt Köln am 13. oder 14. April. Außer den Stätten des hl. Landes selbst werden Egypten, Syrien, Kleinasien, Konstantinopel und die Balkanhalbinsel besucht werden. Die Gesamtkosten der Reise betragen 1500—1800 Franken, je nach den Einzeltouren, denen sich der Pilger anzuschließen gedenkt. Behufs einschlägiger Litteratur, weiterer Information und Anschluß wende man sich an die Organisation z. H. L. Richen, Pfarrer, Viersen (Rheinland). Köln, 1. Januar 1899. Dr. Herm. Jos. Schmitz, Weihbischof.

Litterarisches.

Der Klerus und die Alkoholfrage. Von **Augustinus Egger,** Bischof von St. Gallen. Zweite und dritte Auflage. Herder, 1899.

Auf dem Kongresse des eucharistischen Priestervereins in Konstanz (11. August 1898) hielt der hochwürdigste Herr Verfasser eine Ansprache, welche den gleichen Gegenstand behandelte, wie die vorliegende Schrift, die uns bereits in zweiter und dritter Auflage vorliegt. Wem die Lektüre von bitter kritisierenden Knallbombenbroschüren zusagt, über welche die Tagespresse in Fieberzuckungen gerät und die leider auch in unserm Lager nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, — der darf wohl nicht erwarten, durch die Schrift des hervorragenden Streiters gegen den Alkoholismus mächtig angeregt zu werden. Denn sie athmet edle Einfachheit in Stil und Sprache, gewährt aber so demjenigen, der schlichte Wahrheit und Klarheit der mit hochtönenden Phrasen umkleideten nicht ganz redlichen Verschwommenheit vorzieht, eine hohe Befriedigung. Damit niemand glaube, es werde in dieser Schrift einem jeden etwa Totalabstinenz zugemutet, zitieren wir folgende Stelle: „Bezüglich der Abstinenz darf man nicht erwarten, daß dieselbe sofort allen einleuchten werde. Aber wer sich mit derselben nicht befreunden kann, soll wenigstens sein Urteil zurückhalten, bis er die Alkoholfrage nach allen Seiten gründlich studiert hat. So weit sollten alle kommen, daß sie in der Abstinenz eine wirksame Waffe gegen den Alkoholismus anerkennen, und dann ist es ihre Pflicht, sie als ein Förderungsmittel des Reiches Gottes und der Wohlfahrt des Volkes zu respektieren. Mir scheint, ein ernstes Studium der Frage sollte jeden Seelsorger noch etwas weiter führen, und keiner hätte es zu bedauern, wenn er zu der Anschauung des Kardinals Manning gelangte, der auf dem Sterbebette zu seiner Umgebung sagte: „In dieser Frage bin ich ein Thor geworden um der Liebe Christi willen, und ich wünsche auch euch kein schöneres Ende, als daß auch ihr euch einst dieses Zeugnis geben könnt.""

Eine ganz andere Stimmung ist bezüglich Abstinenz und Temperenz unter dem Klerus schon eingetreten als sie nur vor zehn Jahren noch herrschte. Der Hohn und die nichtssagenden Witze schwinden immer mehr und die Nötigung zum Trinken beginnt in immer weitern Kreisen gegen den guten Ton zu verstoßen; sogar die Studentenschaft von Heidelberg kann sich der Abstinenzbewegung nicht mehr ganz fern halten, und das will doch viel sagen!

Der Geistliche erhält durch die neue Broschüre des hochwürdigsten Bischofs Egger eine sehr gediegene Begründung einer entschiedenen, mannhaften Stellungnahme gegen den Alkoholismus. Möchte jeder von uns die Schrift studieren und die Belehrung, die er daraus geschöpft, unter das Volk tragen!

Mariengrüße aus Einsiedeln. Volksschrift für Pflege der Marienverehrung und des christlichen Lebens. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach. Preis des Jahrgangs (12 Hefte) Fr. 2. —

Beim Beginne eines neuen Jahres machen wir die Freunde einer guten und billigen, volkstümlichen Lektüre auf die bekannte Monatsschrift „Mariengrüße aus Einsiedeln" aufmerksam, welche soeben ihren vierten Jahrgang angetreten hat. Diese Hefte sind für jeden katholischen Schweizer und für alle Marienverehrer ein eigentliches Hausbuch zu nennen, haben sie sich doch die Marienverehrung zum höchsten Ziele gesetzt und unterhalten sie uns in beständiger Fühlung mit unserm Nationalheiligtum Maria-Einsiedeln. Daneben bieten die „Mariengrüße" eine Fülle unterhaltenden und belehrenden Stoffes aus allen Gebieten des katholischen Lebens und Strebens. Der Abonnementspreis ist sehr billig. Dadurch ist die Anschaffung dieser Zeitschrift auch den Aermsten möglich gemacht.

Der Priester-Cölibat und seine Bedeutung für Kirche und Gesellschaft, von D. B. Zimmermann, Kempten, J. Kösel'sche Buchhandlung, 1899, 172 Seiten.

Die Schrift ist für das Volk bestimmt. Das Thema

erscheint gegenüber der durch die antikatholische Litteratur der Gegenwart in den weitesten Kreisen verbreiteten Vorurteile gegen den Cölibat als ein sehr zeitgemäßes. Der Verfasser will das Thema „allgemein verständlich und auch dem Laien faßlich" (siehe III, IV), darstellen; auf Wissenschaftlichkeit in der Behandlung verzichtet er — leider zu sehr. Wäre die Behandlung des Gegenstandes eine wissenschaftliche, dann wäre vor allem eine klare, logische Anordnung des Ganzen, sowie eine gehörige Verwertung des Quellenmaterials, ein Eingehen auf die wichtigen über die Cölibatsfrage gegenwärtig obschwebenden Streitfragen und eine Berücksichtigung der Forschungsergebnisse von Funk, Bickell, Duchesne u. a. nötig. Von all dem findet sich in der Schrift nichts.

Die Anlage des Stoffes richtet sich vielmehr nach den Gesetzen der freien Ideenassoziation. Die Schrift bietet mehr Betrachtungsresultate als Studienfrüchte. — Da sich stellenweise recht gute, eindrucksvolle Erwägungen finden, kann die Schrift beim Volke manches Gute wirken. Sie empfiehlt sich auch durch den hohen sittlichen Ernst und die Würde der Darstellung, wie durch die Salbung und Wärme der Sprache. B.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Ruswil Fr. 104, Hochdorf 90, Wohlen 166, Hermetschwil 10, Welfensberg 5, Les Bois 60, Gempen 5, Kirchdorf 50, Ettiswil 20, Eschenbach 45, Root 53, Büßerach 25, Bischofszell 60, Schongau 41, Eiken 20, Seewen 6, Kleinwangen 27, Laupersdorf 20. 50, Erlinsbach 5, Schwarzenberg 36, Fontenais 9. 20, Ufhusen 27, St. Brais 12, Richenthal 23, Oberbuchsiten 16, Kaisten 20, Gretzenbach 20, Niederbuchsiten 5. 50, Kestenholz 8. 50, Flumenthal 11, Walchwil 10, Oberägeri 30, Baar 126, Neuheim 26. 30, Zug 60, Unterägeri 41, Risch 12, Cham 105, Steinhausen 17, Neudorf 30, Erschwil 6, Gansingen 18, Rothenburg 66, Berikon 40, Kaiserstuhl 12, Ebikon 29, Noirmont 19, Hüttweilen 16, Adligenschwil 10, Wettingen 50, Würenlingen 20, Soubey 12, Saignelégier 34. 50, Lajoux 12, Reiden 28, Grenchen 7. 50, Mellingen 20, Lommis 31, Jonen (Aargau) 16, Neuenkirch 80, Mettau 30, Sulgen 21, Hildisrieden 20, Großdietwil 24, Sempach 50, Marbach 30, Zeihen 6. 50, Eschenz 40, Ermatingen 15, Udligenschwil 10, Pfyn 26, Oensingen 10, Courrendlin 32. 75, Courchapoix 12, Hohenrain 25, Meltingen 5, Damphreux 5, Spreitenbach 15. 45, Oberkirch (Sol.) 17, Ballwil 18, Fislisbach 38, Hägendorf 50, Birsfelden 20, Luzern (Kleinstadt) 152, Pfaffnau 27.

2. Für Peterspfennig:

Von Büßerach Fr. 25, Fontenais 11. 50, St. Brais 13, Walchwil 20, Menzingen 29. 35, Oberägeri 30, Zug 300, Baar 41, Unterägeri 56, Neuheim 15, Cham 70, Steinhausen 40, Würenlingen 4, Saignelégier 20, Damphreux 4.

3. Für das heilige Land:

Von Fontenais Fr. 6. 80, Zufikon 20, St. Brais 14. 60, Walchwil 20. 10, Oberägeri 30, Gansingen 9, Saignelégier 23. 50, Lajoux 9, Meltingen 2. 35, Damphreux 8. 50, Schönholzersweilen 10.

4. Für das Priester-Seminar:

Von Fontenais Fr. 9. 80, St. Brais 5, Steinhausen 40, Gansingen 38, Würenlingen 10, Saignelégier 21, Lajoux 11, Zeihen 11, Wittnau 15, Damphreux 5. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 19. Januar 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Centralkasse des schweizerischen Pinsvereins.

Von den tit. Ortsvereinen wurden einbezahlt:

a. Mitgliederbeiträge pro 1897: Von Chur Fr. 40, Gansingen 15, Schmerikon 30, Dußnang-Fischingen-Au 25, Altdorf 54, Schötz-Ohmsthal 15. 50, Appenzell 30, Rapperswil 40, Bichelsee 20, Sarmenstorf 23. 50, Hergiswil (Nidw.) 12. 50, Kirchberg 90, Tägerig 18, Dagmersellen 34, Schwyz 33. 60.

b. Mitgliederbeiträge pro 1898 und Abonnement auf die Annalen von 1899, letztere in Klammer stehend: Von Schönenwerd-Gretzenbach Fr. 20, March-Glarus 23, Hochdorf pro 1897 u. 1898 100, Wyl pro 1897 und 1898 100, Unterendingen pro 1897 und 1898 35 (17), Bünzen 45. 50 (15. 60), Sarnen 80. 50, Goßau Frauenabteilung 94. 50, Männerabteilung 61. 50, Neuheim 30. 50 (8.), Willisau-Hergiswil 71. 50 (24.), Marbach 16, Großdietwil 24, Rothenburg 35, Luzern 170. 50 (67. 20), Werthenstein 29. 50 (5), Boswil Kallern 68 (17), Oberriet 41. 50 (10), Magdenau-Degersheim 45 (7. 20), Bremgarten (15), Muri pro 1896, 1897 und 1898 210, Inwil 59. 50 (21), Cham-Hünenberg 97. 50 (45), Niederbüren 57 (12), Lommis 15 (2), Schwyz 37. 80 (9), Arth 60 (14. 40), Münster 88 (41), Buchrain 10. 50 (5), Meierskappel 56, Stans 160 (27), Buochs-Ennetbürgen 61. 50 (15), Gähwil 37. 50 (10), Beinwil und Muri 18 (20), Gersau (6).

Luzern, den 20. Januar 1899.

Der Zentralkassier: **Graf**, Oberschreiber.

Berichtigung. In Nr. 2 der „K.-Z.", S. 12, Sp. 1, Zeile 29 v. o. lies Faggy (st. Jäggi) und Zeile 30 v. o. Vacallo (st. Vacullo).

Titel und **Inhaltsverzeichnis** der „Schweiz. Kirchenzeitung" erscheinen mit nächster Nummer.

Der Gang ins Kloster

von Prof. Wipfli, 2. Auflage.

Zeugnisbüchlein für den **Religionsunterricht,** sehr anregend für **Unterricht-** und **Gottesdienstbesuch,** auf 9 Jahre (mit Sommer- und Wintersem.) berechnet, Karton-Umschlag, mit Draht geheftet, nur 10 Rp. Bezugsort: Vereinsbuchdruckerei **Frauenfeld.**

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.
32[52] empfiehlt sich
Herm. Adler-Stüdely,
Langendorf (Solothurn).
Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Ein junger Mann, der schon mehrfach in geistlichen Häusern als Hausdiener beschäftigt war und hiefür gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle als **Sacristan.** Für nähere Auskunft wende man sich an das Priesterseminar in Luzern. 8[3]

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden ꝛc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 6[26]

Eine große Auswahl
katholischer Gebetbücher
in allen Preislagen
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.
Muster franko. 7[10]

Bei der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in Solothurn zu beziehen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg (Schweiz.)

Preis **30 Cts.**, bei Partien von mindestens 10 Stück **25 Cts.**

Das Büchlein mit deutschem und lateinischem Text, sowie Noten zum Singen der Verse, wird bestens empfohlen und ist mit der Approbation Sr. Gnaden Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano, versehen.

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben
mit einem Anhange von Predigten
von
Melchior Schlumpf,
ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.
Preis Fr. 1.—

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Converts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

Manual Applicationen
für Jahrzeitstiftungen
(5 div. Formulare)
liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden **Buch- und Kunstdruckerei Union.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn